

Eine wichtige Tagung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **29 (1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine wichtige Tagung

Zweites Europäisches Abwasser- und Abfall-Symposium, EAS 1972, München, 6. bis 9. November 1972

Veranstaltet von der Abwassertechnischen Vereinigung e. V. der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsam mit dem Institute of Water Pollution Control, United Kingdom; Nederlandse Vereniging voor Afvalwaterzuivering, Niederlande; Oesterreichischen Wasserwirtschaftsverband, Oesterreich; Verband Schweizerischer Abwasserfachleute, Schweiz, sowie den entsprechenden Fachorganisationen von Frankreich und Belgien, im Zusammenhang mit der

Dritten Internationalen Fachmesse für Abwasser- und Abfalltechnik, IFAT 1972, in München vom 3. bis 9. November 1972.

An der Tagung kommen folgende Themen-Gruppen zur Sprache: «Gewässerschutz», «Abwasserreinigung», «Abwasserleitung», «Der Einwohnergleichwert», «Grundlagen für die Bewertung von Abwasserleitungen in Gewässern», «Schlammbehandlung und Abfallbeseitigung». Auf dem Programm sind als Referenten aus der Schweiz aufgeführt: Dipl.-Ing. F. Baldinger, Direktor des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz, Bern; Professor R. Heierli, ETH Zürich; Ing. P. Wildi, Leiter der Gewässerschutzabteilung des Kantons Zürich; Dr. E. Märki, Chef der Abteilung Gewässerschutz des Kantons Aargau; Professor Dr. h. c. A. Hörler, Zürich; Professor Dr. R. Braun, ETH Zürich.

Gebühren
Tagungsausweis für Nichtmitglieder der veranstaltenden Europäischen Vereinigun-

gen inklusive Eintritt in die IFAT vom 3. bis 9. November 1972 DM 140.—
Tagungsausweis für Mitglieder der veranstaltenden Europäischen Vereinigungen inklusive Eintritt in die IFAT vom 3. bis 9. November 1972 DM 100.—
Tageskarte inklusive Eintritt in die IFAT DM 40.—

Anfragen und Anmeldungen bitte an: Kongressbüro EAS 1972, D-8000 München 2, Theresienhöhe 15, Telefon 7671 433/466.

Stockholmer Uno-Umweltschutz-Konferenz

Ein erster Schritt

pl. In der Zeit vom 5. bis zum 16. Juni 1972 tagte in Stockholm eine von den Vereinten Nationen einberufene «Konferenz über die Umwelt des Menschen», an deren Schluss von den Delegierten eine Deklaration verabschiedet wurde. In einer einleitenden «Feierlichen Erklärung» werden darin Einzelpersonen, Organisationen und Staaten aufgerufen, in allen Bereichen das jeweils Mögliche zugunsten einer menschenwürdigen Umwelt zu tun. In einer Reihe von «Grundsätzen» werden anschliessend die wesentlichen Forderungen der Konferenz einzeln vorgebracht. Nach Ansicht der schweizerischen Landesregierung stellt die Uno-Umweltschutz-Konferenz einen ersten wesentlichen Schritt bei der gemeinsamen Suche nach zweckmässigen Lösungen für eines der grössten Probleme unserer Zeit dar. Sobald einmal der vorgesehene Fonds für Umweltschutz der Uno gegründet sein wird, will die Landesregierung den Eidgenössischen Räten beantragen, dem Organ beizutreten. Die Abordnung der Schweiz in Stockholm setzte sich aus 17 Delegierten zusammen, angeführt von Bundesrat Tschudi, Vorsteher des Eidgenössischen Amtes des Innern, dem der Gewässerschutz in der Schweiz unterstellt ist.

Weitgehende Mechanisierung der Strassenreinigung

Kehrmaschinen, Schwemmfahrzeuge und Waschfahrzeuge für Signale, Leitpfosten und Leitschranken beginnen den altgewohnten Strassenwischer aus dem Stadt- und Dorfbild zu verdrängen. Durch die sprunghafte Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs, den Ausbau unseres Strassennetzes und die zunehmende Personalknappheit drängt sich bei der Strassenreinigung eine weitgehende Mechanisierung auf. Eine im September 1972 von der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner (VSS) im Berner Eisstadion organisierte Ausstellung orientierte über den neuesten technischen Stand auf dem Ge-

biere der mechanischen Strassenreinigung. Industriefirmen, darunter zahlreiche schweizerische, waren mit ihren neuesten Entwicklungen in der Ausstellung vertreten. Das Bedürfnis nach Strassenreinigungsmaschinen ist in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen, eine Entwicklung, von der insbesondere die Hersteller von landwirtschaftlichen Maschinen profitiert haben. Der Pressechef des VSS, H. Hub-schmid, und der Strasseninspektor der Stadt St. Gallen, N. Schlatter, vermittelten Hinweise auf die Zusammenhänge der modernen Strassenreinigung mit den Aufgaben des Umweltschutzes.

Danach eignet sich der Einsatz von Kehrmaschinen besonders gut, ölgebundenen Staub aufzunehmen und an sicherer Stelle zu deponieren. Damit wird ein mögliches Eindringen von Öl und Staub in das Kanalsystem, das zur Gewässerverschmutzung beitragen würde, verhindert. Aus den gleichen Gründen kommt der Gebrauch von Schwemmfahrzeugen meist nur in grösseren Ortschaften und Städten in Frage, wo eine Kläranlage eventuelle Verunreinigungen verunmöglichlicht. Gleichzeitig vermögen die mechanischen Reinigungsmaschinen auch den Forderungen des Lärmschutzes zu genügen. Schalldämpfungseinrichtungen verhindern ein unsanftes Wecken der schlafenden Bevölkerung, gelangen doch die meisten Reinigungsmaschinen morgens zwischen 3 und 5 Uhr zum Einsatz.

Strenge Abgasvorschriften für Motorfahrzeuge

pl. Voraussichtlich in der ersten Hälfte des nächsten Jahres will der Bundesrat strengere Abgasvorschriften für Motorfahrzeuge erlassen. So beabsichtigt er, die von der UNO-Wirtschaftskommission für Europa und der EWG erlassenen schärferen Bestimmungen für Benzinmotoren so bald als möglich zu übernehmen.

In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Schwarz (rad. Aargau) teilt die Landesregierung ferner mit, dass die einheitlichen internationalen Abgasvorschriften in Etappen laufend weiter verschärft werden sollen. Die entsprechenden Arbeiten dazu seien im Gange. Eine Verschärfung der Anforderungen werde in den Jahren 1975/76, eine weitere bis 1980 möglich sein.

Um diese künftig «sehr strengen Bestimmungen» erfüllen zu können, sind kostspielige und zeitraubende konstruktive Änderungen an den Motoren erforderlich. Hierzu ist eine frühzeitige, zweckmässige und gezielte Produktionsplanung von seiten der Fahrzeughersteller und der Benzproduzenten notwendig. Eine solche sei aber nur möglich, wenn nicht jedes Land andere Vorschriften erlasse und andere Fristen festlege. Eine Harmonisierung der Vorschriften auf internationaler Ebene sei deshalb unumgänglich.

